



## 19. Corona Update des LSB

Liebe Turnerinnen und Turner,  
heute senden wir Euch das 19. Corona-Update des LSB

An die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW  
Präsidium und Leiterkreis des Landessportbundes z. K.  
Staatskanzlei NRW z. K.  
Städtetag NRW z. K.  
Städte- und Gemeindebund NRW z. K.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

morgen tritt erneut eine Änderung der CoronaSchVO in Kraft, die eine wichtige Neuerung für den Schwimmsport in Hallenbädern bringt [210702\\_coronaschvo\\_ab\\_03.07.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](#) ([mags.nrw](#)) .

In der Inzidenzstufe 1 gilt bei gleichzeitig landesweiter Inzidenzstufe 1 (das ist derzeit in allen Städten und Kreisen in NRW der Fall, verbindliche Auskunft hierzu unter [Coronaschutz - die wichtigsten Informationen zu den aktuellen Regelungen in Nordrhein-Westfalen](#) | [Arbeit.Gesundheit.Soziales](#) ([mags.nrw](#)) :

- In Freibädern besteht grundsätzlich keine Pflicht zum Negativtestnachweis (wie bisher).
- In Hallenbädern besteht keine Pflicht zum Negativtestnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinssportbetrieb genutzt wird (neu).

In der CoronaSchVO ist dazu in §15 folgende Ergänzung erfolgt:

„(4) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 sind zusätzlich zulässig: [...] der Betrieb von Hallenschwimmbädern unter den übrigen Voraussetzungen von Absatz 3

Nummer 1 während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinssportbetrieb genutzt wird, auch ohne Negativtestnachweis, [...]“

Die entsprechende Tabelle des Landessportbundes wurde angepasst und ist hier beigefügt. Damit besteht nun Handlungssicherheit für alle Akteure vor Ort.

In diesem Zusammenhang appellieren wir an alle Badbetreiber, ihre Hallenbäder dem Sport- und Ausbildungsbetrieb auch in den Sommerferien zur Verfügung zu stellen, um insbesondere Kindern und Jugendlichen ein „Aufholen“ in der Schwimmbildung und im Sportbetrieb zu ermöglichen.

Noch keine Verbesserung wurde hinsichtlich der Testpflicht für Zuschauerzahlen kleiner 100 auf Sportfreianlagen ohne fest zugewiesene Zuschauerplätze erreicht. Wir haben auch dies bei der Landesregierung vorgetragen und hoffen auf eine Änderung bei der nächsten Aktualisierung, die spätestens zum 09.07.2021 ansteht.

Ihnen und Euch ein schönes Wochenende und einen guten Start in die Sommerferien!

Herzliche Grüße

Stefan Klett  
Präsident

Dr. Christoph Niessen  
Vorstandsvorsitzender

**Coronaregeln ab 03.07.21**

Diese E-Mail wurde an [paufler@turnverband-dueren.de](mailto:paufler@turnverband-dueren.de) verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.

Turnverband Düren e.V, Moospfad 1 52382 Niederzier